



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 26.11.2025, 20.00-22.20 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Bereichsleiter Gemeindeschreiberei und Finanzen
Total Stimmberechtigte:	747
Anwesende Stimmberechtigte:	171
Presse / Medien:	-

Traktanden

1. Budget 2026
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2026
 - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2026
 - d) Genehmigung des Budgets 2026
2. Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze: Beschluss Aufhebung
3. Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement, Änderung Art. 2: Beschluss
4. Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Zonenplanänderung: Beschluss
5. Wasserversorgung, Betriebsführung durch Alpen Energie: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe
6. Strassensanierung Blatti - Gofer - Eggli: Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Orientierungen
 - a) Baustelle N8, Brünigpass
 - b) Baustelle Alpbachbrücke
 - c) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen
 - d) Klausurthema «Wohnraum für Ortsansässige»
8. Verschiedenes
9. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Die Gemeindepräsidentin Adelheid Rubi Huber begrüsst die Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat gerne Kritik und Rückmeldungen entgegennimmt und bittet um Verständnis, wenn nicht alles sofort beantwortet werden kann. Im Weiteren betont die Gemeindepräsidentin wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander ist und dass es jeweils um die Sache und nicht die Personen gehen soll. Sie bittet Wortmeldungen so lange wie nötig und so kurz wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 24.10.2025 und 07.11.2025. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet.

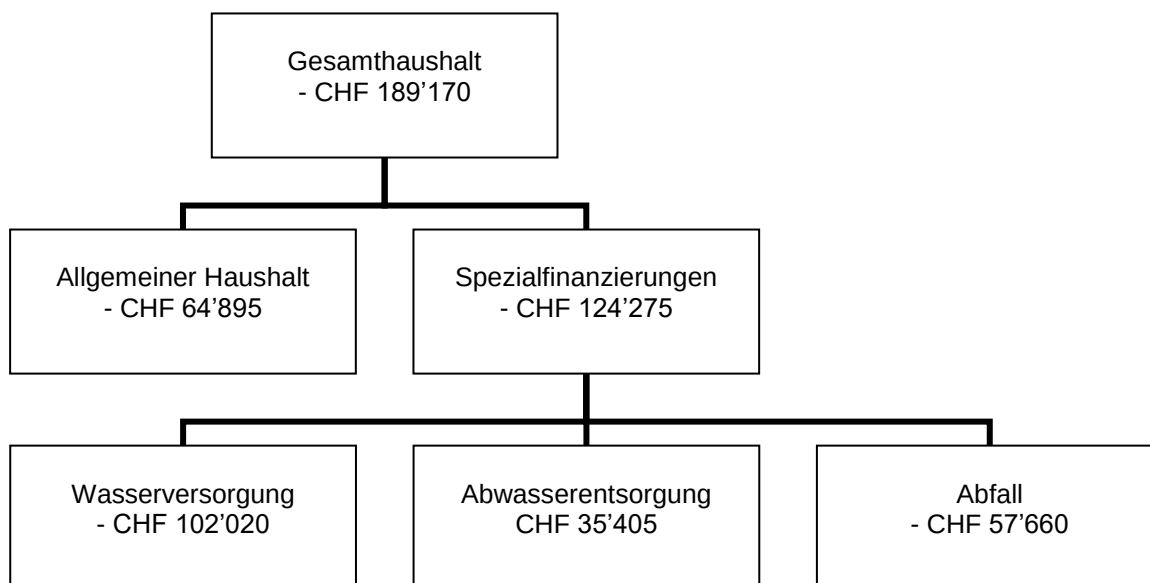
Leider musste sich die Bereichsleiterin Bildung krankheitshalber entschuldigen. Bei Fragen zur Schule kann ihr Stellvertreter Adrian Banz Auskunft geben.

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigte Gäste werden gebeten, im Gästesektor Platz zu nehmen. Als Stimmenzähler werden Jacques Hauser, Emanuel Bachmann, Claudia Schaad und Anton Willi vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen und die Präsidentin fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

Traktandum 1 Budget 2026

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 189'170 vor, der sich aus dem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 64'895 und den Aufwandüberschüssen aus den drei Spezialfinanzierungen zusammensetzt:



Im Vergleich zum Budget 2025 sind in der Erfolgsrechnung folgende Veränderungen vorgesehen:

Funktion	Budget 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung	- 701'210	- 750'560
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 302'805	- 348'155
2 Bildung	- 959'595	- 931'585
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 275'230	- 294'570
4 Gesundheit	- 5'000	- 5'350
5 Soziale Sicherheit	- 1'132'850	- 1'143'990
6 Verkehr	- 776'080	- 834'635
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 126'710	- 141'535

Funktion	Budget 2025	Budget 2026
8 Volkswirtschaft	- 88'820	- 73'890
9 Finanzen und Steuern	4'368'300	4'524'270

Auf die externe Unterstützung des Bereichs Bauinspektorat kann aufgrund der komplexen Materie noch nicht verzichtet werden, sie wird jedoch von heute 60% auf 40% reduziert. Auch dem Bereich Infrastruktur soll es weiterhin möglich sein, bei Bedarf auf die Unterstützung von Fachpersonen zurückzugreifen, wie z.B. einer juristischen Beratung. Aufgrund der Vorjahreszahlen wurde die Entschädigung des Gemeinderates nach effektivem Stundenaufwand um CHF 10'000 erhöht.

Die intern verrechneten Dienstleistungen zu Lasten dem Allgemeinen Rechtswesen (Baubewilligungsverfahren etc.) wurden aufgrund des Vorjahreswertes erhöht. Im Bereich der Feuerwehr sind Mehrausgaben für die Ausbildung im Brandhaus und verschiedene Anschaffungen vorgesehen, wie z.B. ein Luftdruckrettungsgerät.

Im Bereich der Bildung reduziert sich der Aufwand insbesondere aufgrund tieferen Schülerzahlen in der Sekundarstufe I. Dafür erhöhen sich die Kosten der Tagesbetreuung, da die Nachfrage nach dem Mittagstischangebot an der Schule Hasliberg zunimmt.

Die Kosten der gemeindeeigenen Homepage, sind gemäss HRM2 im Bereich Kultur, Sport und Freizeit zu verbuchen. Im kommenden Jahr muss die Homepage ersetzt werden, da der Anbieter die heutige Server-Infrastruktur und das veraltete Programm, mit dem die Homepage bearbeitet wird, nicht mehr weiterbetreibt.

Im Bereich Gesundheit sind insbesondere die Kosten der schulärztlichen Dienste und der Schulzahnpflege budgetiert.

Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für die Ergänzungsleistung vermindern sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 7'960, dafür erhöht sich der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 23'565.

Im Bereich Verkehr fallen die budgetierten Nettokosten um CHF 58'555 höher aus, als im Budget 2025. Einerseits ist der Ersatz eines Schneepflugs vorgesehen, andererseits auch die Bestandesaufnahme der öffentlichen Beleuchtung.

Die Aufwendungen für den Unterhalt der öffentlichen Toiletten wurden aufgrund der Erfahrungswerte erhöht. Auch die intern verrechneten Dienstleistungen im Raumplanungsbereich und Umweltschutz wurden aufgrund verschiedener Planungsgeschäfte, die aktuell in Bearbeitung sind, angepasst.

Der Nettoaufwand der Volkswirtschaft vermindert sich um rund CHF 14'930, da insbesondere die intern verrechneten Dienstleistungen für touristische Einrichtungen reduziert werden konnten.

Die Auflösung des Kontos «zusätzliche Abschreibungen» ist einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 innerhalb der Bilanz vorzunehmen. Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung, zehn Jahre nach Einführung des HRM2, per 01.01.2026 aufgehoben.

Das Budget 2026 ist auf der heutigen Steueranlage von 2.1 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Innerhalb der verschiedenen Steuerarten waren in den letzten Jahren starke Schwankungen zu verzeichnen, so betrugen die Einkommenssteuern im Jahr 2023 CHF 1,9 Mio. und im Jahr 2024 CHF 2,2 Mio. Daher wurde für den Budgetwert 2026 auf den Einkommenssteuern keine Zuwachsrate berücksichtigt. Aufgrund der Steuergesetzrevision muss bei den Einkommenssteuern ab dem Jahr 2027 mit einer Reduktion von 2.71% und ab dem Jahr 2028 mit einer weiteren Reduktion von 3.68% gerechnet werden. Wann und in welchem Rahmen sich die Abschaffung des Eigenmietwerts auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird, kann die kantonale Steuerverwaltung noch nicht beziffern.

Sowohl die kantonale Finanzinspektorin wie auch das Rechnungsprüfungsorgan haben in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall abzubauen sind. Die Reserven sollten nicht mehr als 33% der jährlichen Gebühreneinnahmen betragen. Aktuell liegen die Reserven bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall noch darüber. Im Budget 2026 sind daher in diesen beiden Spezialfinanzierungen Aufwandüberschüsse vorgesehen.

Spezialfinanzierungen Reserven für Rechnungsausgleiche	31.12.2024	in % der Gebühren
Wasserversorgung	718'247	190
Abwasserentsorgung	28'439	12
Abfall	243'026	109

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeigte sich, dass aufgrund der Ergebnisse der Generalen Entwässerungsplanung (GEP) die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden muss, was eine Gebührenerhöhung per 01.01.2025 erforderte. Hinzu kommt, dass beim Gemeindeverband ARA Haslital in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen von CHF 15 Mio. ansteht, was sich auf die Betriebskostenanteile der drei Verbandsgemeinden Hasliberg, Meiringen und Schatthalb auswirken wird. Damit die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung kostendeckend betrieben werden kann, ist per 01.01.2026 eine weitere Gebührenerhöhung unabdingbar (mehr dazu unter dem Traktandum 3).

Finanzplan

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,8 Mio. geplant. Darin enthalten ist auch eine Teilrückzahlung der Brunnengenossenschaft Hohfluh von CHF 700'000 des gewährten Darlehens von CHF 2,0 Mio. Somit betragen die eigentlichen Nettoinvestitionen rund CHF 2,5 Mio. Verschiedene Projekte, wie der Ersatz der Brücke Chrachiweid, sind bereits bewilligt, andere, wie die Sanierung des Schulhaus Altbaus, müssen noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und innert 11 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016, linear abgeschrieben. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. Im Finanzplan ist somit ab dem Jahr 2027 eine deutliche Entlastung sichtbar. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird jedoch der Abschreibungsbedarf wieder zunehmen und sich entsprechend auf die Ergebnisse späterer Jahre auswirken.

Allgemeiner Haushalt	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen	1'871	1'657	2'529	600	600
Ergebnis Erfolgsrechnung	-65	474	287	219	154

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Von den Ergebnissen des Finanzplans ist Kenntnis zu nehmen.
- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.

d) Das Budget 2026 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

Allgemeiner Haushalt	- 64'895
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 102'020
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	35'405
Spezialfinanzierung Abfall	- 57'660
Gesamthaushalt	- 189'170

Diskussion

Votant 1 fragt nach, weshalb der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 im Budget um knapp 20% höher ausfällt. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen zeigt auf, dass einerseits die ehemalige Lernende Isabell Walter in einem 100%-Pensum angestellt wurde und andererseits mit der Kündigung durch den Brunnenmeister die internen Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung tiefer ausfallen. Trotz der Auslagerung der Betriebsführung der Wasserversorgung an die Alpen Energie wurden die Personalressourcen nicht reduziert, da in den Bereichen Bauinspektorat und Infrastruktur zahlreiche Aufgaben zu bewältigen sind.

Votant 1 möchte wissen, weshalb die internen Verrechnungen zu Lasten der Wasserversorgung nicht mehr gemacht werden können. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen erklärt, dass die Aufwände der Alpen Energie direkt in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht werden.

Beschluss

Mit 166 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 2

Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze: Beschluss Aufhebung

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

An der Gemeindeversammlung vom 18.05.2006 wurde das Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze mit 26 Ja- zu 17 Nein-Stimmen angenommen. Damit erhielt die Gemeinde die Möglichkeit, gemeindeeigene Parkplätze zu bewirtschaften. Aus dem Protokoll der damaligen Gemeindeversammlung kann entnommen werden, dass der Betriebsaufwand noch nicht bekannt sei und dass die Kontrollen durch einen eigenen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftung wurde jedoch nicht wie geplant umgesetzt. Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 04.11.2009 geht hervor, dass unklar sei, ob die Bewirtschaftung kostendeckend betrieben werden könne. Der Gemeinderat entschied, auf die Einführung einer generellen Parkplatzbewirtschaftung zu verzichten und stattdessen zu prüfen, ob bestimmte Flächen vermietet werden können. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2010 wurde entschieden, ein generelles Nachtparkverbot zu erlassen und die Parkplätze zu vermieten. Mit dem Versand der jährlichen Rechnungen der Wasser-, Abwasser- und Kehrgebühren wurden die Grundeigentümer über die geplante Parkplatzbewirtschaftung bzw. die Mietmöglichkeit informiert.

Am 01.09.2010 beschloss der Gemeinderat auf folgenden Parkplätzen ein Nachtparkverbot zu erlassen:

- Post, Hohfluh
- Alpenruhe, Hohfluh
- Schrotenweidli, Hohfluh
- Dorf, Wasserwendi
- Obenbühl, Goldern
- Gmeindi, Goldern
- Blatti, Reuti
- Rufenen, Reuti
- Weissenfluh, Reuti

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.05.2013 informierte der Gemeinderat über die Möglichkeit, Parkplätze halbjährlich (Winter / Sommer) oder jährlich zu mieten. Das Reglement wurde jedoch nie aufgehoben.

Die bisherige Parkplatzbewirtschaftung hat sich bewährt. Jährlich werden Mieteinnahmen von rund CHF 38'500 generiert bzw. abzüglich verrechnetem Personalaufwand und Unterhaltskosten Nettoeinnahmen von rund CHF 32'000. Nichtvermietete Parkplätze können jeweils von 08.00 - 01.00 Uhr kostenlos genutzt werden, von 01.00 - 08.00 Uhr besteht ein Nachtparkverbot, dass verhindern soll, dass die Parkplätze als Dauerparkplätze genutzt werden.

Antrag

Das Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze ist ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Mit 165 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 3

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement, Änderung Art. 2: Beschluss

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung darf nicht mit Steuergeldern finanziert werden, sondern ist kostendeckend mit entsprechenden Gebühren zu finanzieren. Gestützt auf das kantonale Recht, ist zudem eine Spezialfinanzierung Werterhalt zu führen. In diese sind aufgrund der Nutzungsdauer der verschiedenen Anlageteile jährlich mindestens 60% der Werterhaltungskosten einzulegen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswerts aufweist.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung betrug per 31.12.2024 rund CHF 3,5 Mio. und lag somit gestützt auf den im Sachplan Siedlungsentwässerung des kantonalen Amts für Wasser und Abfall geschätzten Wiederbeschaffungswerts von CHF 11,8 Mio. bereits bei rund 30%. Somit konnte die Gemeinde in den letzten Jahren eine reduzierte Einlage zwischen 20 - 40% tätigen.

Aufgrund der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), die für das Gemeindegebiet Hasliberg erarbeitet werden musste und aktuell durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall geprüft wird, wird erwartet, dass der tatsächliche Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung mit rund CHF 17,6 Mio. deutlich höher ist, als bisher bewertet. Der um rund 49% höhere Wert hat zur Folge, dass zukünftig nicht mehr eine reduzierte Einlage zwischen 20 - 40% in die Spezialfinanzierung Werterhalt getätigt werden kann, sondern wieder mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Einlage von 60% zu tätigen und zu finanzieren ist.

SF Abwasserentsorgung	Sachplan AWA	GEP Entwurf
Wiederbeschaffungswert	11'821'300	17'629'140
SF Werterhalt per 31.12.2024	3'588'751	3'588'751
SF Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswerts	30%	20%
Werterhaltungskosten	147'766	222'528
Einlage Werterhalt	40% = 59'107	60% = 133'517

Hinzu kommt, dass einerseits bei der eigenen Abwasserentsorgungsanlage diverse Massnahmen aus der GEP umzusetzen sind (Erneuerungen etc.) und andererseits beim Gemeindeverband ARA Haslital in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen von CHF 15 Mio. ansteht. Allenfalls muss der Gemeindeverband ARA Haslital die Einlage in die eigene Spezialfinanzierung Werterhalt ab ca. 2028/2029 erhöhen, was einen wesentlichen Einfluss auf den jährlichen Betriebskostenanteil der drei Verbandsgemeinden Hasliberg, Meiringen und Schattenhalb hat, der über die Abwassergebühren zu finanzieren ist.

Im Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement ist eine Bandbreite der jährlichen wiederkehrenden Gebühren von CHF 20 - CHF 40 pro Bewohnergleichwert (BWG) festgehalten. Innerhalb der Bandbreite kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz Anpassungen vornehmen bzw. die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement entsprechend ändern.

Um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von mindestens 60% und die Betriebskosten zu finanzieren, hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt, die bisherige Bandbreite ausgeschöpft und die wiederkehrenden Abwassergebühren per 01.01.2025 auf CHF 40 pro BWG erhöht.

Trotz der Gebührenanpassung wird für das Jahr 2025 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, weshalb per 01.01.2026 eine weitere Erhöhung auf CHF 45 pro BWG notwendig ist, um die Abwasserentsorgung kostendeckend zu betreiben. Wie aus den Ergebnissen der Finanzplanung ersichtlich ist, zeichnet sich ab, dass voraussichtlich im Jahr 2030 eine weitere Gebührenanpassung notwendig ist.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kostenanteil ARA Haslital	317'180	323'840	329'700	333'000	362'000	464'000
Ergebnis SF Abwasserents.	-15'300	35'405	59'000	55'100	25'600	-77'000
Gebühr pro BWG	40	45	45	45	45	?

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Art. 2 des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement wie folgt anzupassen:

«Der Rahmentarif für wiederkehrende Gebühren pro Bewohnergleichwert beträgt CHF 30 - CHF 70» (bisher CHF 20 - CHF 40).

Diskussion

Votant 2 erkundigt sich nach dem Kostenteiler an der ARA Haslital. Früher, als er im Gemeinderat war, wurden die Messungen am 26.12. und 02.01., also an Spitzentagen gemacht. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat ein Auge darauf hat und sich wehrt. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen teilt mit, dass die Messungen, soweit sie weiss, alle zwei bzw. drei Jahre über einen längeren Zeitraum stattfinden und aufgrund der Menge der Kostenteiler erstellt wird. Ausserdem sollte vermieden werden, Sauberwasser in die Kanalisation einzuleiten.

Votant 1 möchte wissen, wie sich der Wiederbeschaffungswert von CHF 17.6 Mio. ergibt? Die Ressortvorsteherin Ver- und Entsorgung erläutert, dass der Wert mit der GEP Erarbeitung berechnet wurde. Der bisherige Wert wurde aufgrund von Schätzungen vom Kanton erhoben, diese Werte werden schweizweit erfasst. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen ergänzt, dass der ehemalige Bauverwalter Heinz Herren bei der GEP Erarbeitung alle Schächte, Leitungen etc. aufgenommen hat und diese im GEP aufgelistet sind. Der Wiederbeschaffungswert muss sicherstellen, dass das weitläufige Abwasserentsorgungsnetz erneuert werden kann.

Beschluss

Mit 112 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 4

Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Zonenplanänderung: Beschluss

Referenten: Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin
Kilian Dütsch, Bereichsleiter Infrastruktur

Im Ortsteil Hohfluh, Parzelle 804 und 1329, soll die bereits bestehende Fernwärmeheizung (Schnitzelheizung) ausgebaut werden. Diese grenzt an die Kantonsstrasse und liegt in unmittelbarer Nähe vom Feuerwehrmagazin, Wald und Wiesen. Die Machbarkeitsstudie kam zu dem Schluss, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind und eine hohe Nachfrage besteht.

Daraufhin folgte das Planungsverfahren und es wurde erkannt, dass eine Zonenplanänderung, respektive eine Überbauungsordnung benötigt wird. Diese beinhaltet folgende Schritte:

- Mitwirkung
- Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Beschluss Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Sobald die Genehmigung vom AGR eingegangen ist, beginnt das Baubewilligungsverfahren. Dabei reicht der Bauherr «Wärmeverbund Hohfluh AG» das Baueingabe-Dossier ein. Der Planungsinitiant und Eigentümer ist Alfred Blatter, Wärmeverbund Hohfluh AG. Ebenfalls involviert ist die Firma Allotherm AG, die die Machbarkeitsstudie und das Richtprojekt erarbeitet hat.

Ziel ist es, eine Schnitzelheizung zu realisieren und diese als Fernwärmeheizung zu betreiben. Die Vorteile einer Fernwärmeheizung sind die Einsparung von ca. 130'000 Liter Heizöl, respektive 351'000 kg Co². Ausserdem zeigt eine Investition in Holz, dass rund 95% der Investition im Ort bleiben.

Das Projekt «Wärmeverbund Hohfluh» wird basierend auf der Machbarkeitsstudie auf die örtlichen Platz- und Energiebedürfnisse abgestimmt. Die neue Heizzentrale entsteht direkt neben dem bestehenden Gewerbegebäude und umfasst den Heizraum, ein Schnitzelsilo mit Schopf sowie einen Unterstand. Durch das starke Geländegefälle kann der Heizraum optimal in den Hang integriert werden und

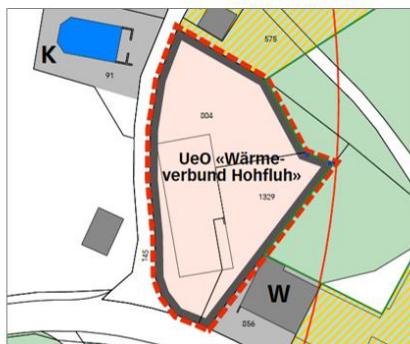
erscheint von Süden eingeschossig, von Norden nahezu unterirdisch. Er wird mit einem Holzschnitzel-Heizkessel und Anlagen zur Rauchgasreinigung ausgestattet.

Das rund 230 m³ grosse Silo liegt etwa neun Meter höher als der Heizraum und ermöglicht eine ebenerdige Anlieferung der Holzschnitzel. Der Unterstand dient als Materiallager und fügt sich unauffällig ins Terrain ein. Die Zulieferung erfolgt über den erhöhten Vorplatz nördlich des Gewerbebaus, der ausreichende Wendemöglichkeiten für Lastwagen bietet, sodass die Gemeindestrasse nicht belastet wird.

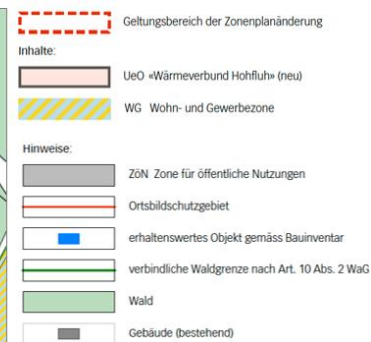
Alter Zustand



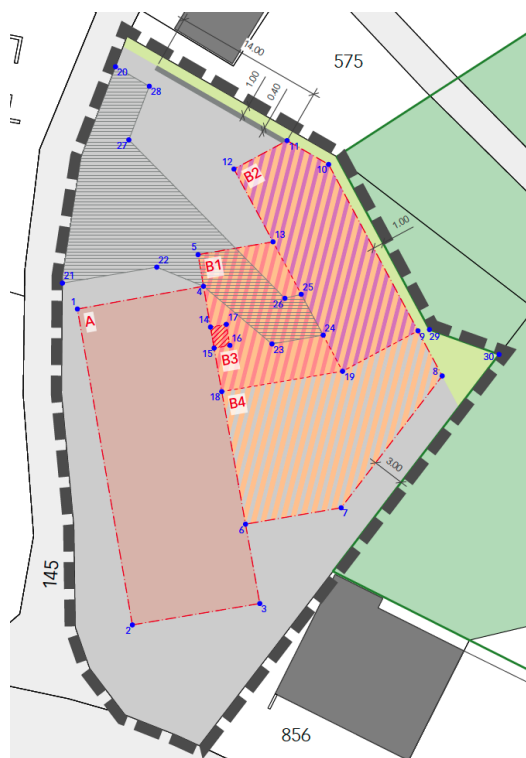
Neuer Zustand



Zonenplanänderung:



Die Zone wird dabei nicht vergrössert, sondern nur in eine Gewerbezone umgegliedert. Im Überbauungsplan werden zunächst der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung, der bestehende Gewerbebau im Baubereich A, die neue Heizzentrale im Baubereich B sowie sämtliche Koordinatenpunkte eindeutig und lagegenau festgelegt. Zusätzlich werden weitere Elemente wie der Heizraum (B1), das Silo mit Schopf (B2), der Kamin (B3), der Unterstand bzw. Lagerplatz (B4), der Vorplatz, die Zufahrt, die Umgebung und die Stützmauer verbindlich definiert, wobei für deren Lage eine Toleranz von +/- 1.5 Metern besteht.



Für das Gebiet der Überbauungsordnung gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung. Alle Bauten, Anlagen und Aussenräume müssen so gestaltet werden, dass sie sich in Gesamterscheinung, Materialwahl, Farbgebung und Terrainveränderungen gut in das Orts- und Land-

schaftsbild einfügen. Auch der Kamin ist entsprechend zurückhaltend zu gestalten. Zudem sollen alle Bauten möglichst ins natürliche Terrain integriert werden; Abgrabungen und Aufschüttungen sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Im bisherigen Planungsverfahren ging am 11.05.2023 die Voranfrage ein. Die Vorprüfung fiel positiv aus und die Vorbehalte konnten bereinigt werden. Vom 24.11.2023 bis 29.12.2023 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Am 16.04.2025 erfolgte die Vorprüfung und vom 25.07.2025 bis 25.08.2025 wurden die Akten öffentlich aufgelegt. Daraus resultierte eine unerledigte Einsprache. Obwohl das Vorhaben grundsätzlich mehrwertabgabepflichtig ist, ergab die Prüfung, dass kein Mehrwert entsteht.

Diskussion

Votant 3 teilt mit, dass ein Wärmeverbund benötigt wird und es gut ist, wenn der Verbrauch von Heizöl reduziert werden kann. Der Vorteil von weniger rauchenden Dächern muss man sich dabei aber zunutze machen und die Heizzentrale ausserhalb des bewohnten Gebietes errichten. Der Kanton empfiehlt, dass jeweils drei verschiedene Standort geprüft und bewertet werden. Dies wurde beim Wärmeverbund Hohfluh nicht gemacht. Die Rauchausbreitung in Hasliberg Hohfluh ist aufgrund des direkt angrenzenden Waldes sowie der Bise schwierig abzuschätzen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) schreibt vor, dass der Kamin den Wald um 5 m überragen muss, so dass der Rauch weg kann. Also müsste der Kamin rund 35 m hoch sein, dies ist aber im Ortsbildschutzgebiet nicht möglich. Aus diesem Grund bezeichnete das Amt für Umwelt und Energie im ersten Bericht den Standort als ungeeignet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn mit präzisiertem Verfahren aufgezeigt wird, dass kleinere Kamine die Rauchentwicklung nicht begünstigen. Ein externes Büro hat ein Bericht erfasst, der die Schadstoffentwicklung aufgrund der Windsituation berechnet. Leider gibt es in Hasliberg Hohfluh keine Windstation und der Verfasser des Berichts hat daher Windstationen von Engelberg, Meiringen, Giswil und Titlis verwendet und im Bericht selbst erwähnt, dass seine Windfeldberechnungen mit erheblichen systematischen Fehlern behaftet sind. Dies widerspricht jedoch den Vorgaben des BAFU, wo ein präzises Verfahren verlangt wird. Votant 3 hat mit dem Betreiber der Messstationen Meteo Schweiz gesprochen und liest deren Stellungnahme vor:

«Wind ist ein sehr lokales Phänomen. Die Verhältnisse können auf kleinstem Raum sehr unterschiedlich sein. Aufgrund der kleinräumigen Unterschiede würde MeteoSchweiz aus diesen Messdaten aber nicht auf die Windsituation in Hohfluh schliessen. Darüber hinaus müsste gerade bei Wind zuerst geklärt werden, welche Stationsdaten in der Nähe qualitativ gut genug wären für eine klimatologische Analyse oder die Erstellung von Windrosen».

Votant 3 betont, dass jeder in Hasliberg Hohfluh weiss wie häufig und stark die Bise und auch der Föhn gehen können. Die Heizzentrale sollte deshalb nicht mitten in das bewohnte Gebiet, neben gut erschlossenen Wohn- und Bauzonen, gebaut werden. Dies widerspricht ebenfalls Art. 39 des Baureglements der Einwohnergemeinde Hasliberg. In Wohn- und Gewerbebezonen sind Gewerbenutzungen, die das Wohnen erheblich beeinträchtigen gar nicht zulässig. Die Anlage hätte einen Abgas-Betriebsvolumenstrom von 3'900 m³/h. Wenn man sich einen 4-achser Lastwagen mit einer grossen Kippmulde vorstellt, dann kippt dieser alle 13 Sekunden eine Ladung Abgase, die sich in der Umgebung ausbreiten. Hasliberg Hohfluh ist in den Gebieten Aennetlauenen und Schrotenweidli stark gewachsen und es sollte daher weitsichtig geplant werden. Die bestehende UeO Sagenacher wird durch das Projekt erheblich beeinträchtigt. Die UeO Sagenacher beinhaltet Wohnbauten sowie ein Hotel und Restaurant. Der Grundeigentümer sieht das Projekt Wärmeverbund Hohfluh als grossen Nachteil gegenüber seiner bestehenden UeO. Das Gebiet Sagenacher liegt zentral und ist sehr gut erschlossen, wäre gut möglich, hier Wohnraum zu realisieren. Auch oberhalb des Standortes der Heizzentrale gibt es Bauland, dass massiv entwertet wird. Die Gemeinde sollte zum Wohl von allen weitsichtig und strategisch planen und einer nachhaltigen Entwicklung des Dorfes gerecht werden. Der Standort einer Heizzentrale muss ausserhalb des bewohnten Gebiets sein. Auch für die Gäste wären die rauchenden Kamine kein schönes Bild. Weitere Standorte, wie Chrachiweid, Hintersattel oder Schlüöcht wären wesentlich besser geeignet. Auch in Meiringen hat man festgestellt, dass der heutige Standort der Fernwärmeheizung zu nahe am Dorf ist. Meiringen entwickelt sich, im ehemaligen Implenia-Areal werden Wohnungen geplant. Die Gemeinde Meiringen hat zugesichert, dass in den heutigen Standort

nicht weiter investiert wird und eine neue Heizzentrale ausserhalb des Wohngebietes liegen muss. Die Bewohner von Hasliberg Hohfluh müssen wissen, dass die Anlage in Hasliberg Hohfluh 50 Jahre bestehen wird und ein Ölheizungsverbot nicht nächstes Jahr kommen wird. Aus diesen Gründen stellt Votant 3 einen Rückweisungsantrag: Der Gemeinderat ist zu beauftragen, zusammen mit der Bauherrschaft nach einem geeigneten Standort zu suchen, der den Immissionsschutz und weitere rechtliche Vorgaben uneingeschränkt einhält.

Votant 4 erläutert, dass im Handelsregister keine Wärmeverbund Hohfluh AG eingetragen ist und fragt nach, ob diese Firma überhaupt existiert und ob unter diesen Umständen über das Geschäft abgestimmt werden kann. Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass sich die Wärmeverbund Hohfluh AG in der Gründungsphase befindet. Nadine von Schroeder, Juristin bei der ecoptima AG, fügt an, dass an dieser Gemeindeversammlung über die Überbauungsordnung und nicht über die Bauherrschaft abgestimmt wird.

Votant 5 fragt nach, ob bei der Verbrennung des Holzes nicht ebenfalls CO₂ ausgestossen wird. Christian Bieri, Allotherm AG erklärt, dass die Verbrennung von Holz auch CO₂ ausstösst jedoch nicht mehr als durch die Verrottung des Baumes ebenso freigesetzt wird.

Die Gemeindepräsidentin fügt hinzu, dass der Standort und alle Messungen, wie Immissionen positiv geprüft wurden.

Rückweisungsantrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Bauherrschaft für die Heizzentrale einen geeigneten Standort ausserhalb des bewohnten Gebietes zu finden, bei dem sämtliche Vorschriften, insbesondere des Immissionsschutzes uneingeschränkt eingehalten werden.

Beschluss Rückweisungsantrag

Mit 40 Ja-Stimmen und 83 Nein-Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh» mit Zonenplanänderung, Hohfluh zu beschliessen und die Unterlagen zuhanden des Kantons zur Genehmigung zu verabschieden.

Beschluss

Mit 109 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 5

Wasserversorgung, Betriebsführung durch Alpen Energie: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Gestützt auf die Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern sieht das Amt für Wasser und Abfall vor, dass grössere Wasserversorgungen über mindestens eine/n Brunnenmeister/in mit eidg. Fachausweis verfügen. Nachdem der langjährige Brunnenmeister Reto von Bergen seine Anstellung per Ende August 2024 gekündigt hat, übertrug die Gemeinde vorerst befristet bis Ende 2024 die Betriebs-

führung der Wasserversorgung an die Alpen Energie. Um weitere Erfahrung zu sammeln, verlängerte der Gemeinderat den Dienstleistungsvertrag mit der Alpen Energie für das Jahr 2025.

Die Betriebsführung durch die Alpen Energie hat sich bewährt: Betriebssicherheit, Pikettdienst (24/7) und Qualitätssicherung sind gewährleistet und Projekt- sowie Unterhaltsarbeiten werden effizient umgesetzt. Die Alpen Energie verfügt über die notwendigen Ressourcen und mehrere Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis. Daher beabsichtigt der Gemeinderat, mit der Alpen Energie einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag abzuschliessen und rechnet mit jährlichen Kosten von rund CHF 80'000. Die geleisteten Stunden werden rapportiert und effektiv abgerechnet.

Die Gemeinde kann von sehr fairen Bedingungen und Stundenansätzen profitieren:

- CHF 79 Mitarbeiter
- CHF 92 Brunnenmeister und Betriebsleiter Stv.
- CHF 97 Betriebsleiter

Die Ansätze werden jährlich gestützt auf die Beschlüsse der Lohnmassnahmen des Regierungsrates des Kantons Bern angepasst.

Die Aufwendungen sind auf dem Konto «7101.3130.00, Wasserversorgung, Dienstleistungen Dritter» budgetiert. Die Kosten der Projektleitung «Umsetzung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)», die ebenfalls die Alpen Energie wahrnimmt», sind in den entsprechenden Verpflichtungskrediten enthalten.

Da wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, ist die unbefristete Übertragung der Betriebsführung der Wasserversorgung an die Alpen Energie bzw. die wiederkehrende Ausgabe von CHF 80'000 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die hoheitlichen Rechte, wie z.B. Anschlussverfügungen, Sanierungen, Gebührenerhebung, Abtrennung von Hausanschlüssen, Beschlüsse über GWP, Erwerb von Durchleitungsrechten etc., verbleiben bei der Gemeinde, somit ist kein Übertragungsreglement notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die unbefristete Auslagerung der Betriebsführung der Wasserversorgung an die Alpen Energie die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 80'000 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 6 fragt nach, ob Wasserrechte abgegeben werden.. Die Ressortvorsteherin Ver- und Entsorgung betont, dass nur die Betriebsführung der Alpen Energie abgegeben wird. Sämtliche Rechte verbleiben bei der Gemeinde.

Votant 6 ergänzt, dass es sinnvoll wäre, die Qualitätssicherung, wie z.B. Wasserproben, der kleineren Wasserversorgungen, wie z.B. der Brunnengenossenschaft Reuti, ebenfalls der Alpen Energie zu übertragen. Er stellt den Antrag, dass dies für alle Wasserversorger im Gemeindegebiet gilt. Die Ressortvorsteherin Ver- und Entsorgung erklärt, dass dies grundsätzlich die Entscheidung der einzelnen Brunnengenossenschaften ist und nicht über deren Kopf hinweg entschieden werden kann. Sein Antrag kann so heute nicht gestellt und entsprechend nicht beschlossen werden. Gerne nimmt sie das Anliegen auf und wird dies u.a. mit der Brunnengenossenschaft Reuti besprechen.

Votant 1 teilt mit, dass er die Abgabe der Betriebsführung nachvollziehen kann. Er fragt sich jedoch, ob eine andere Lösung, wie z.B. eine Zusammenarbeit mit der eigenständigen Brunnengenossenschaft Hohfluh geprüft wurde. Er findet es schade, dass Arbeitsplätze vor Ort verloren gehen und CHF 80'000 wegfliessen, statt in einen Mitarbeiter, der in der Gemeinde Hasliberg Steuern bezahlt. Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass es nicht möglich ist, einen Brunnenmeister zu finden und anzustellen. Ausserdem sind die Brunnenmeisterkurse sehr lange ausgebucht. Neben der Zusammenarbeit und dem Service wird auch ein durchgehend besetzter Pikettservice eingekauft und mit Reto von

Bergen ist auch ein ortskundiger Brunnenmeister bei der Alpen Energie angestellt. Ausserdem ist Kurt Nägeli neben seinen anderen Aufgaben weiterhin für die Wasserversorgung im Einsatz und kann im Notfall einspringen.

Votant 1 möchte zusätzlich wissen, weshalb der Vertrag unbefristet abgeschlossen wird. Er befürchtet, dass damit das Thema auch in Zukunft erledigt ist, da die Betriebsführung so funktioniert. Er fände einen befristeten Vertrag besser, damit dies nach Beendigung nochmals geprüft werden muss. Die Ressortvorsteherin Ver- und Entsorgung orientiert, dass in absehbarer Zukunft die Situation nicht besser gelöst werden kann. Der Vertrag ist zwar unbefristet, aber kann bei Bedarf unter Einhaltung von einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Beschluss

Mit 117 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 6

Strassensanierung Blatti - Gofer - Eggli: Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

Der Strassenabschnitt Blatti - Goffer - Eggli in Hasliberg Reuti ist in einem schlechten Zustand. Die im Sommer 2022 ausgeführte Sanierung der Oberfläche durch die Euphalt AG hat auch hier nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es zeigen sich die gleichen Probleme wie bei der Bidmi- und Unterfluhstrasse, bei denen bereits Massnahmen umgesetzt worden sind. Der Splitt verursacht Schäden an Fahrzeugen und an heissen Tagen ist die Oberfläche klebrig und löst sich ab. Eine Mängelrüge wurde bei der Euphalt AG deponiert.

Für die Fräsarbeiten sowie den Einbau des Deckbelags wird mit Kosten von CHF 200'000 gerechnet. Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Folgekosten		Betrag in CHF
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	5'000
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	3'000
Folgekosten im 1. Jahr		8'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung des Strassenabschnitts Blatti - Goffer - Eggli einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Diskussion

Votantin 7 fragt zur deponierten Mängelrüge nach und möchte wissen, ob mit dem gesamten Betrag gerechnet wird. Die Gemeindepräsidentin klärt auf, dass für die Mängelrügen bei der Bidmi- sowie Unterfluhstrasse Geld gesprochen worden ist. Beim Strassenabschnitt Blatti - Gofer - Eggli befindet man sich noch in Verhandlungen.

Beschluss

Mit 156 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 7 Orientierungen

a) Baustelle N8, Brünigpass: Orientierung

Referent: Kilian Dütsch, Bereichsleiter Infrastruktur

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurden Anfang Jahres abgebrochen. Grund dafür ist der in den letzten Jahren stark angestiegene Verkehr über den Brünig, insbesondere in den Sommermonaten.

Unter der Woche fahren rund 10'000 Fahrzeuge täglich über den Brünig. An schönen Sommer- und Herbstwochenenden sind es bis zu 16'000 Fahrzeuge. Zum Vergleich: durch den Gotthardtunnel fahren täglich etwa 18'000 Fahrzeuge. Unter der Woche sind Staus und Wartezeiten von rund 30 Minuten an Ampelanlagen sowie an den Wochenenden sogar ein Verkehrskollaps wahrscheinlich. Wäre die ursprüngliche Ausschreibungsvariante umgesetzt worden, wäre aufgrund der langen Baustelle ein wirtschaftlicher Schaden von rund 22 Millionen Franken entstanden. Diese Zahl basiert darauf, dass ein Auto im Stau mit 41 Franken pro Stunde bewertet wird. Unter Berücksichtigung der Staustunden an allen Bauwerktagen ergibt sich dieser enorme volkswirtschaftliche Verlust.

Der Bereichsleiter Infrastruktur darf in der Begleitgruppe der ASTRA-Baustelle Einsitz nehmen und zusammen mit Peter Flück vom OIK 1 die Interessen unserer Region vertreten. In dieser Gruppe wurden fünf Varianten geprüft, um die optimale Lösung für Verkehr, Bauausführung und regionalen Interessen zu finden. Der Bereichsleiter zeigt die verschiedenen Varianten auf.

Nach intensiver Prüfung aller Varianten hat sich die Begleitgruppe einstimmig für die Variante mit 2-Spur Betrieb mit Hilfsbrücke entschieden. Sie ermöglicht durchgehenden Zweispurverkehr in den Sommermonaten und in verkehrsarmen Zeiten wird beim Einschnitt Gnoll für rund sieben Monate eine Ampel eingerichtet. Die Lösung spart Zeit, da kein neues Auflageprojekt notwendig ist. Sie ist technisch umsetzbar und die Bauabläufe sind optimierbar. Der Baustart ist im 2027 und dauert fünf Jahre.

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin fügt an, dass aufgrund des negativen Abstimmungsergebnisses von anderen Projekten dem ASTRA mehr Geld zur Verfügung steht und dies nun unserer Region zugutekommt. Das Projekt ist schweizweit einzigartig und wird für allfällige Nachahmer-Projekte unter die Lupe genommen

b) Baustelle Alpbachbrücke

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindevizepräsident zeigt anhand einer Präsentation, die das kantonale Tiefbauamt zur Verfügung gestellt hat, den aktuellen Stand zu den Bauarbeiten zum Ersatz der Alpbachbrücke.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Verkehrsführung in der Engstelle Goldern - Leen zeigen, dass der Baustellverkehr mit dem lokalen Verkehr gut aneinander vorbeikommt. Die Ampel für den Einbahnbetrieb bei der Durchfahrt von Baustellen LKW ist betriebsbereit, kommt jedoch eher selten zum Einsatz. Die Ampel wird ab 2026 stärker genutzt. Fussgänger/innen werden zukünftig im Bereich der Widerlager über Hilfsbrücken geleitet. Die Arbeiten an den Widerlagern erfordern Teilabbrüche der Strasse, so dass der Verkehr bei beiden Brückenköpfen eingeeengt wird. Zurzeit wird geprüft, ob diese Engstellen auf Sicht und mit der Signalisation «Kein Vortritt bei Gegenverkehr» befahren werden können oder ob Ampelanlagen notwendig sind.

Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

www.be.ch/alpbachbruecke
www.hasliberg.ch/aktuelles

Bei allfälligen Fragen oder Anliegen kann die Projektleiterin Miriam Schmid kontaktiert werden:
Tel. 031 636 66 35
miriam.schmid@be.ch

c) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindevizepräsident betont, dass die Gemeindebehörden den gleichen Wissenstand wie alle anderen haben. Diese Informationen sind auf der Homepage von Swissgrid aufgeschaltet.

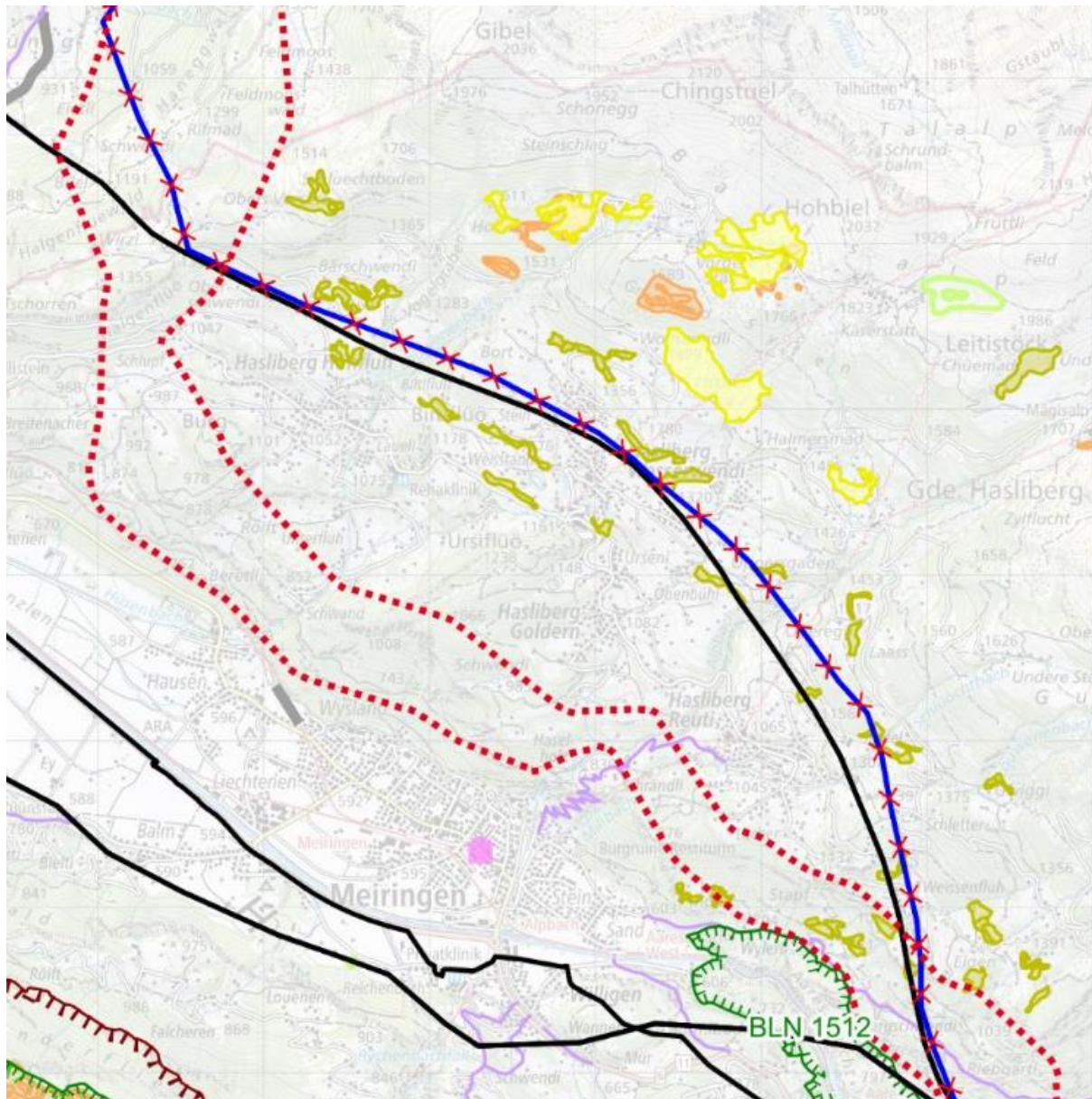
Seit vielen Jahren führen zwei Höchstspannungsleitungen durch unser Gemeindebiet: Die etwas höher liegende Leitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen, erbaut um 1951 und ca. 20 Jahre später die etwas tiefer liegende Leitung Innertkirchen - Bickigen.

Die Swissgrid hat mittels Flyer und öffentlichen Orientierungsveranstaltungen über den Ersatz und Ausbau der Leitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen orientiert. Die Leitung hat ihre Lebensdauer erreicht und soll durch eine leistungsstärkere 380 kV Höchstspannungsleitung ersetzt werden. Eine vom Bundesamt für Energie eingesetzte Begleitgruppe prüfte mit Vertretern von Bund, Kantonen, Umweltorganisationen und Swissgrid mögliche Korridore anhand der Wirtschaftlichkeit, Technik, Raumentwicklung und Umwelt.

Es ist ein neuer Korridor im Bereich der Gemeindegrenzen Hasliberg und Meiringen geplant. Ursprünglich wurden drei verschiedene Planungskorridore geprüft, die jeweils unterschiedliche Verkabelungsanteile ab dem UW Innertkirchen sowie Bündelungsmöglichkeiten mit bestehenden 220 kV-Leitungen boten.

Der Korridor «Hasliberg oben» (noch etwas oberhalb der jetzigen Leitungsführung), wurde aufgrund von Landschaftsschutz, mehreren Schutzgebieten, touristischer Infrastruktur und fehlenden gewichtigen Vorteilen gegenüber den anderen Korridoren bereits nach der Begehung verworfen und nicht mehr weiterverfolgt. Weiterverfolgt wurden hingegen die Korridore «Hasliberg unten, Eggi» und «Hasliberg unten, Sandey», die sich hauptsächlich in ihrem unterschiedlich langen Kabelanteil, UW Innertkirchen bis «Eggi» oder «Sandey», bzw. den Standorten der Übergangsbauwerke (ÜBW) unterschieden. Gemeinsam war den beiden Korridoren, dass sie Verkabelungs- bzw. Bündelungsmöglichkeiten mit den beiden bestehenden 220 kV-Leitungen Innertkirchen - Wimmis und Bickigen - Innertkirchen vorsahen. Nach fachlicher Prüfung empfahl die Begleitgruppe den Korridor «Hasliberg unten, Eggi».

Der empfohlene Korridor verläuft vom UW Innertkirchen nach «Eggi», dann weiter, innerhalb des Waldgebietes zwischen den Gemeinden Hasliberg und Meiringen ansteigend, über «Lämmli Bodenegg» zum Brünigpass. Gemäss Swissgrid bietet dieser Korridor ein hohes Bündelungspotential ohne Schaffung erheblicher neuer Landschaftsbeeinträchtigung. Das für den Wechsel von der Kabelleitung auf die Freileitung notwendige Übergangsbauwerk lässt sich in «Eggi» gut in das Gelände einpassen.



Die Variante «Hasliberg unten, Sandey» wurde verworfen, weil das Übergabebauwerk bei «Sandey» das Landschaftsbild direkt vor dem Eingang der Aareschlucht stark beeinträchtigt hätte und der höhere Kabelanteil betrieblich ungünstig gewesen wäre.

Die Gemeindebehörden haben Swissgrid mehrfach um eine Visualisierung des Projekts angefragt. Die Antwort war immer die Gleiche: Detaillierte Visualisierungen sowie Angaben zu den Maststandorten werden erst im Rahmen der weiteren Projektentwicklung bzw. im Rahmen des Baugesuchs zur Verfügung gestellt.

Vom 21.11.2025 bis 22.12.2025 läuft die öffentliche Mitwirkung zum geplanten Korridor bzw. zum Entwurf des Objektblatts 202 des Sachplans Übertragungsleitung (SÜL).

Die Unterlagen sind unter www.hasliberg.ch/aktuelles veröffentlicht und liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Der Gemeindevizepräsident fordert die Stimmbevölkerung auf, nach Möglichkeit, aktiv mitzuwirken. Der Gemeinderat bittet darum, eine Kopie der jeweiligen Mitwirkung zu erhalten, damit die verschiedenen Punkte und Argumente aufgenommen werden können.

Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom 11.12.2025 über die Mitwirkungseingabe entscheiden. Er setzt sich mit Nachdruck ein, dass mit dem Korridor, die bestmögliche Lösung für die Bewohner/innen

sowie Gäste erreicht werden kann und nicht vor allem die technisch bestmögliche Variante. Solche Projekte sind Teil unserer Zukunft, da wir alle auf Energie angewiesen sind.

Eingaben / Stellungnahmen zum Mitwirkungsverfahren sind mit dem Betreff «SÜL-Verfahren 202» kurz und bündig mit nachvollziehbarer Begründung / Argumenten bis 22.12.2025 schriftlich oder per E-Mail einzureichen beim:

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern
kpl.agr@be.ch

Swissgrid rechnet mit folgendem Zeitplan:

Sachplanverfahren	Anfang 2023 bis Mitte 2026
Öffentliches Mitwirkungsverfahren	Ende 2025
Bauprojekt	Mitte 2026 bis Mitte 2029
Plangenehmigungsverfahren	Mitte 2029 bis Ende 2031
Bau der neuen Leitung	2032 bis 2037
Rückbau der alten Leitung	2038

Allfällige Gerichtsverfahren können diesen Zeitplan verzögern.

Fragen, sowohl bautechnisch oder verfahrenstechnisch können Sandra Bläuer von Swissgrid oder Barbara Ringgenberg vom Amt für Gemeinden und Raumordnung gestellt werden:

Sandra Bläuer
Tel. 058 580 21 11
info@swissgrid.ch

Barbara Ringgenberg
Tel. 031 636 17 84
barbara.ringgenberg@be.ch

Diskussion

Votant 8 teilt mit, dass im geplanten Korridor keine verträgliche Lösung für die Gemeinde Hasliberg sowie das gesamte Haslital möglich ist. Er kritisiert, dass diese Variante leichtfertig an einer Begehung, ohne intensives Variantenstudium, festgelegt worden ist. Es gibt keine Kriterien, weshalb diese Variante die bestmögliche Variante ist. Sie ist sehr exponiert und für das Gebiet ein Schandfleck, da es wie ein Eingangstor zwischen Schlupf und Halgenfluh wirkt. Die Grundlagen des SÜL beinhalten die Nutzung bestehender Korridore und die Vermeidung von unberührten Gebieten. Die Schutzzonen und Siedlungsgebiete sind nach der jetzigen Leitung entstanden. Den Liegenschaftsbesitzern im Haldi, die ein Chalet kauften, war die Leitungsführung bewusst. Und die Ausgangslage der bestehenden Leitung war für alle nachfolgenden Bauten klar ersichtlich. Es ist Votant 8 wichtig, dass der Gemeinderat am bestehenden Leitungskorridor festhält.

Votant 9 erläutert, dass die jetzige Lösung schlecht ist und die nächste Lösung noch schlechter wird. Zwischen dem Naherholungsgebiet Reuti und Schlupf/Unterschwendli in Hohfluh werden zahlreiche Höchstspannungsmästen gebaut. Gemäss Swissgrid sollen die Mäste mit einem Abstand von ca. 60 - 80 m gebaut werden. In unseren Nachbarländern ist die Vorschrift, dass pro 1'000 Volt einen Meter Abstand benötigt wird. Bei einer 380 kV-Leitung wäre somit der Abstand nicht eingehalten. Votant 9 fordert den Gemeinderat auf, aktiv Unterschriften gegen dieses Projekt zu sammeln und eine Lösung zu suchen, die für alle stimmt, auch für die Bevölkerung von Schattenhalb, welche die gesamte Leitung sehen wird.

Votantin 10 führt aus, dass die Leitung durch den Griniwald führen würde und die 80 m hohen Strommasten vom ganzen Dorf zu sehen wären. Im Mooregebiet ab Obwalden wird die Leitung in den Boden verlegt. Das Moor wird höher gewichtet als die Bevölkerung. Sie bevorzugt die Linienführung durch einen Kabeltunnel. Sie bittet alle am Mitwirkungsverfahren mitzumachen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es wichtig ist, dass alle eine Mitwirkung einreichen und zusammen etwas erreicht werden kann. Die Variante mit dem Tunnel wurde bei der Swissgrid angefragt. Leider ist es aufgrund des Stromverlustes, aufgrund der grossen Distanz, nicht möglich. Bei weniger als 10 km wäre es hingegen möglich.

Votant 9 macht deutlich, dass dieser Ablehnungsgrund für ihn eine Farce ist. Zwischen Schleswig-Holstein und Norwegen gibt es eine über 600 km lange Stromtunnelleitung. Dabei sind über 100 km unter einem UNESCO-Weltkulturerbe.

Votant 1, fragt nach, ob die Gemeinde eine Vorlage für die Mitwirkung auf ihrer Homepage aufschaltet. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass dies intern diskutiert wurde, die Gemeinde dies jedoch nicht machen dürfe. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen ergänzt, dass die Mitwirkung keine Formvorschriften erfüllen muss. Die Eingabe kann in Briefform oder auch per Mail eingereicht werden.

Votant 1 vermutet, dass man im Rahmendes Plangenehmigungsverfahrens nicht mehr einspracheberechtigt ist. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen geht davon aus, dass nur Direktbetroffenen einspracheberechtigt sind bzw. auf andere Einsprachen nicht eingetreten wird.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit dieser Situation ebenfalls nicht glücklich ist. Auch die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder haben probiert, darauf Einfluss zu nehmen. Die Gemeinderäte der Gemeinde Hasliberg waren die einzigen, die als Behördenvertreter an der Begehung der Begleitgruppe teilnehmen durften. Der Gemeinderat hat die Swissgrid angefragt, ob sie heute an der Gemeindeversammlung teilnehmen könne. Leider wurde dies aufgrund der Gleichbehandlung aller Gemeinden abgelehnt.

d) Klausurthema «Wohnraum für Ortsansässige»

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausur im September intensiv mit dem Thema «Wohnraum für Ortsansässige» auseinandergesetzt. Wie in verschiedenen Medien berichtet, planen einige Gemeinden Planungszonen zu erlassen. Dies steht in der Gemeinde Hasliberg nicht im Vordergrund. Der Gemeinderat will die Bevölkerung zu diesem Thema sensibilisieren und auch «Zweitheimische» einbeziehen.

Es soll eine Wohnraumanalyse erstellt und daraus Ziele erklärt und Massnahmen ergriffen werden. Der Gemeinderat wird dazu weiter informieren. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung ebenfalls Gedanken macht, wie weitere Zuzüge ermöglicht werden.

Traktandum 8 Verschiedenes

Votant 1 möchte gerne mehr zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus wissen. Im Hintergrund rumort es sehr: Mitarbeiter hätten gekündet, Infostelle wurde geschlossen, man möchte kein Marketing mehr machen. Er fragt nach, inwiefern die Gemeinde dabei eingebunden ist. Gerade im Hinblick darauf, dass trotz Tourismusförderabgaben Haslital Tourismus am Berg unsichtbar ist. Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es stimmt, dass einige Mitarbeiter gekündet haben. Ausserdem wird die Ressortdirektorin Fabienne Frutiger Haslital Tourismus Ende Dezember 2025 verlassen. Die Ressortvorsteherin Volkswirtschaft ergänzt, dass es stimmt, dass Haslital Tourismus am Hasliberg

nicht sichtbar sei. In der regionalen Tourisuskommission, in der sie Mitglied ist, sind mehrere Vorgänge am Laufen. Sie möchten einen Schritt zurück und mit allen fünf Haslital-Gemeinden die Situation besprechen. Das Tagesgeschäft soll dabei sichergestellt werden, da eine kurzfristige Lösung nicht möglich ist. Votant 1 betont, dass der IST-Zustand nicht gut ist. Die Kurtaxen und Tourismusförderabgaben fliessen den Alpbach hinab und versickern im Tal. Als Leistungserbringer ist er damit nicht einverstanden. Verhältnisse wie in Grindelwald und Lauterbrunnen sind dabei nicht nötig.

Votant 6 führt aus, dass in den nächsten Tagen die Vernissage des Chronik Hasliberg Buches ist. Dies ist eine gute Sache und er freut sich sehr darauf. Darin wird auch die Schützengesellschaft Hasliberg thematisiert, die seit 1839 besteht und zur Kultur gehört. Ihn stört dabei, dass obwohl bereits mit der Schützengesellschaft Brünig fusioniert wurde, man die Schützengesellschaft von ihrem jetzigen Standort im Urseni, Hasliberg Goldern vertreiben wolle. Er betont, dass die Schützen freiwillig an den Brünig ziehen wollen und gibt zu bedenken, dass gemäss der Schiessverordnung eine Schiessanlage zugeordnet werden kann, wenn keine eigene angeboten wird. Nun fragt er sich, wieso die Gemeindebehörde nun ein nachträgliches Baugesuch für die Lärmschutzwand verlangt und ob dies für dies in der Prioritätenliste der Gemeinde wirklich zuoberst ist. Es sei ein Fehler gewesen, damals kein Gesuch für die Lärmschutzwand einzureichen, jedoch hat dies der damalige Gemeinderat auch nicht erkannt, als er das Gesuch um Kostenbeteiligung behandelt hat. Im Zuge der oberländischen Schützenversammlung hat Votant 6 in Grossestein eine einheimische Firma beim Ausbau einer WC-Anlage beobachtet. Er fragt an, ob es dazu ein Baugesuch oder eine Publikation gab? Im Zuge der Gemeindeversammlung zum Projekt Sportplatz hat ein Votant angefragt, ob der Sportplatz nicht eine WC-Anlage benötigt. Dabei hat der zuständige Gemeinderat erklärt, dass dies abgeklärt sei und die Sportplatz-Benützer in der Turnhalle ihre Notdurft verrichten müssen und dies zumutbar ist. Ein entsprechender Rückweisungsantrag zum Projekt Sportplatz wurde abgelehnt.

Votant 11 teilt mit, dass morgen in einer Woche die Vernissage des Chronik Hasliberg Buches stattfindet. Die Kulturgruppe Hasliberg freut sich sehr auf die Herausgabe und kann das Buch als Weihnachtsgeschenk empfehlen. Für die Vernissage sind bereits alle 300 Plätze besetzt. Niemand muss jedoch befürchten, kein Buch mehr zu erhalten. Ab Montag nach der Vernissage ist die Chronik Hasliberg auf der Gemeindeverwaltung, dem Schalter von Haslital Tourismus und den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg sowie in den Hotels Reuti und Panorama erhältlich. Momentan ist das Buch nicht in der Papeterie Jenny erhältlich.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass das Einreichen des Baugesuches zum Schützenhaus versäumt wurde und dies darum nun auf dem Parkett ist. Sie bietet an, dieses Thema bilateral weiter auszuführen. Die Meldung zur WC-Anlage in Grossestein wurde aufgenommen und geprüft.

Traktandum 9

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin

Bisher wurden die Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen anlässlich einer kleinen Feier mit gemeinsamen Nachtessen überreicht. Da die Teilnahme stark rückläufig war, werden die Bürgerbriefe zukünftig anlässlich der Gemeindeversammlung überreicht.

Der Jahrgang 2007 ist ausserordentlich klein. Für die heutige Gemeindeversammlung konnten drei Jungbürger/innen eingeladen werden. Leider kann Celina Schaad heute Abend nicht teilnehmen. Unter Applaus überreicht die Gemeindepräsidentin den beiden Jungbürgern Gabriel Enz und Fabian Wilhelm den Bürgerbrief inklusive einem Gutschein, nachdem sich die beiden kurz der Gemeindeversammlung vorgestellt haben.

Die Gemeindepräsidentin dankt ganz herzlich dem Gemeinderat und dem gesamten Team. Es ist wichtig, dass die Gemeindebürger/innen an die Gemeindeversammlung kommen und ihre Anliegen deponieren. Sie freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung.

Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

Michael Peter
Stv. Bereichsleiter Gemeindeschreiberei und Finanzen

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2025 lag vom 04.12.2025 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 21.01.2026 genehmigt.

Hasliberg, 21.01.2026

Gemeinderat Hasliberg

Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen